

Tischtennis-Verband Brandenburg e.V.

Sport- und Erholungspark 6
15344 Strausberg
Tel. 03341 421263, Fax: 03341 486938
Steuer-Nr.: 064/142/07500
IBAN: DE92 100 500 00 2213 1102 40
BIC: BELADEVXXX



bearbeitet von: Dirk Schiffler (Vizepräsident Sport)
Hessenstr. 12, 03238 Finsterwalde
Tel. privat: 03531 608 999
Tel. mobil: 0176 10022052
E-Mail: vps@ttvb.de
Internet: www.ttvb.de

Beschluss des TTVB-Präsidiums zum Spielbetrieb 2021/22 vom 28.11.2021

Das TTVB-Präsidium als zuständiges Gremium gem. Ziffer 1 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB für Entscheidungen des Abschnitts M der WO hat sich nach den verschärfenden Corona-Regelungen des Landes Brandenburg, die seit dem 24.11.21 gelten, zusammen mit dem Sportausschuss mit den Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Saison 2021/22 intensiv auseinandergesetzt und sich nach Diskussion des Für und Wider einstimmig dafür entschieden, den Spielbetrieb der Vorrunde unter Beachtung der neuen gesetzgeberischen Vorgaben (Einhaltung der 2G-Regeln) weiterzuführen, um gemäß WO M 9.2 bei einem nicht auszuschließenden späteren Abbruch der Saison wenigstens die Vorrunde vollständig ausgetragen zu haben.

Uns ist bewusst, dass dadurch Mannschaften unvollständig oder mit Ersatzstellungen antreten müssen, weil Spieler, die nicht unter die 2G-Kriterien fallen, nicht am Spielbetrieb teilnehmen können.

Es geht bei der Entscheidung aber nicht darum, diese Sportler zu sanktionieren, sondern es wäre allen anderen geimpften oder genesenen Spielern, die eine überwiegende Mehrheit ausmachen, nicht zu vermitteln, wenn der Spielbetrieb deswegen ausgesetzt werden würde. Denn sie haben letztlich dafür Sorge getragen, das Risiko bei einer Teilnahme am Spielbetrieb in einem vertretbaren Maß zu halten. Dadurch muss der Sport nicht wie im vergangenen Jahr in einen Lockdown gehen.

Eine Aussetzung des Spielbetriebs zum jetzigen Zeitpunkt würde ebenfalls unserem Satzungszweck, der Förderung des Tischtennisports, widersprechen.

Hinzu kommt, dass wir durch eine Aussetzung des Spielbetriebs nach unserer Ansicht kaum etwas gewinnen werden, weil wir weder eine kurzfristige Verbesserung des Infektionsgeschehens noch eine Erhöhung der Impfquote innerhalb kurzer Zeit erwarten. Dadurch erscheint es unwahrscheinlich, dass sich die Situation für die betroffenen Vereine in absehbarer Zeit verbessert, wir würden es allerdings sehr begrüßen, wenn sich die bisher ungeimpften Spieler noch für eine Impfung entscheiden, um weiterhin ihren geliebten TT-Sport unter den gegebenen Umständen ausüben zu können.

So stellt die getroffene Maßnahme den geringstmöglichen Eingriff in den Spielbetrieb dar.

Wenn die noch ausstehenden Punktspiele bei einem Verein nur durch einen Heimrechttausch ausgetragen werden können, da die eigene Halle durch den Hallenträger gesperrt wurde, und die neue Heimmannschaft selbst bis zum 11./12.12.21 nicht in die Halle kommen sollte, ist eine Verlegung bis zum 18./19.12.21 sanktionslos gestattet.

Da die aktuelle Umgangsverordnung des Landes Brandenburg vorerst bis zum 15.12.21 gilt, werden sich der Sportausschuss und das Präsidium zu gegebener Zeit mit der danach geltenden Umgangsverordnung beschäftigen und entscheiden, wie es mit dem Spielbetrieb 2021/22 zur Rückrunde weitergeht.

Die noch anstehende LEM Nachwuchs am 11./12.12.21 soll aus jetziger Sicht unter den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen stattfinden. Der Jugendausschuss wird bis spätestens zum 06.12.21 entscheiden, ob sich daran etwas ändert und wenn die LEM stattfinden kann, unter welchen Bedingungen sie stattfinden wird.

Strausberg, 28.11.2021

Torsten Thomas Göring
Präsident

Dirk Schiffler
Vizepräsident Sport

**Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.**

